

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Freitag, den 08.07.2022 im Saal 1 der Holzbachtalhalle Friedrichsthal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Es waren anwesend:

Hammen, Frank
Bachmann, Wolfgang
Bloching, Andreas
Emmerich, Timo
Emmerich, Torben
Engeland, Ingo
Fuß, Patrick
Glaßner, Paul
Hartmann, Norbert
Heinzel, Herbert
Herbach, Nicole
Herbach, Nils
Kaspar, Tanja
Krebs, Jan
Dr. Kunz, Torsten
Mony, Heidrun
Dr. Müller, Teja
Pfäfflin, Andrea
Rega, Ingmar
Rosner, Britta
Saul, Lydia
Schmidt-Fleischer, Ulrike
Schumann, Klaus
Schumann, Nora
Schweizer, Hanns-Joachim
Dr. Sen-Gupta, Mark
Sommer, Christian
Sommer, Sebastian
Steinheimer, Cathryn
Willkomm, Katrin
Dr. Winkelhaus, Sybille
Etzel, Werner
Gräfe, Ursula
Matyschik, Oliver
Odenweller, Susanne
Reiter, Matthias
Sitzmann, Dirk
Steffen-Jesse, Hans-Joachim
Stenger, Harald

Es fehlten entschuldigt:

Ortsbeirat:

Baum, Ernst

Velte, Stefan
Wied, Gitta

Gemeindevorstand:

Sommer, Gregor

Als Gäste waren anwesend:

Schriftführer:

Minet, Volker

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom xxx unter Mitteilung der Tagesordnung auf Freitag, den 08.07.2022, 20:00 Uhr, in xxx einberufen.

Tag, Ort und Stunde sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1 Beschlussfassung über evtl. Einsprüche gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.05.2022

Beschluss

Beratungsergebnis:

2 Benennung von zwei Unterzeichnern des Protokolls der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss

Beratungsergebnis:

3 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss

Beratungsergebnis:

4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Beschluss

Beratungsergebnis:

5 229. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2021: Städte und Gemeinden" hier: Schlussbericht

Bürgermeister Sommer führt aus, dass einige Feststellungen aus der 229. Prüfung bereits abgearbeitet werden konnten. Er merkt an, dass die Feststellungen der überregionalen Rechnungsprüfungsbehörde zu der Randzeitenbetreuung der

Kindertagesstätteneinrichtungen von der Verwaltung zwar akzeptiert werde, hierzu allerdings kein Vorschlag zur Beratung eingereicht werde.

Vorsitzender Hammen erklärt, dass den Mitgliedern der Gemeindevertretung Tagesordnungspunkt 5 zur Kenntnis gegeben wurde.

6 Kennnisnahme des Beteiligungsberichtes der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim für das Jahr 2021

Bürgermeister Sommer berichtet, dass im Haupt- und Finanzausschuss der Beteiligungsbericht behandelt worden ist.

Der Beteiligungsbericht der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim, so Vorsitzender Hammen, sei hiermit zur Kenntnis gegeben worden.

7 Mitteilungen aus den Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden

Beschluss

Beratungsergebnis:

8 Anfragen

Beschluss

Beratungsergebnis:

9 Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2022 zum Nutzungskonzept für gemeindeeigene historische Gebäude

GV Dr. Kunz trägt für die Fraktion Bds90/Die Grünen schriftlich vorliegende „Große Anfrage“ vor.

Bürgermeister Sommer übernimmt die Beantwortung der „Großen Anfrage“. Auch die Beantwortung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung schriftlich vor.

Stellungnahme der Fraktionen:

Eingangs seiner Rede weist GV Rega darauf hin, dass die Beantwortung der legitimen Fragen sehr spät veröffentlicht wurde. Die Fraktion der FDP stehe hinter den Fragen. Sie seien ein gutes Mittel gegen Politikverdrossenheit. Man habe hier deutliche Aufwendungen, die in den allermeisten Fällen nicht einmal durch Einnahmen der lfd. Periode gedeckt und schon gar nicht für Sanierungsaufwendungen ausreichend seien. Die Verwaltung konstatiere, dass es einen Sanierungsstau gebe und man müsse folglich über Sanierungsaufwendungen in noch unbekannter Höhe reden. Dies könne man im Einzelnen in den Haushaltsberatungen machen. Man könne jedoch überlegen, ob hierzu nicht ein Konzept benötigt werde. Ein Konzept, bei dem man die Nutzung, aber auch den Erhalt der historischen Gebäude auf die Tagesordnung nehme. Die Fragen zum roten Rathaus bedeute nicht, so GV Rega, dass man es verkaufen wolle. Doch man müsse wissen, wie es zu bezahlen und in Zukunft zu finanzieren sei. Auch wenn das Gebäude durch den Heimat- und Geschichtsverein genutzt werde, der für die Gemeinde Arbeit leiste, so GV Rega, handelt es sich letztlich um die Subvention von Einzelinteressen. Als nachhaltig könne man die gegenwärtige Vorgehensweise zum Erhalt der historischen Gebäude nicht bezeichnen. Hinsichtlich der Ausführungen zum Stiftungsmodell betont GV Rega, dass man sich folglich im Parlament die Frage stellen müsse, ob man für die Unterhaltung dieses historischen Gebäudes eine finanzielle Unterstützung aussprechen wolle.

Gv Dr. Kunz kritisiert die Verwaltung für die fehlende Darstellung des Gebäudes der „Alten Kaserne“ im Ortsteil Pfaffenwiesbach, die nicht in die Beantwortung der „Großen Anfrage“ aufgenommen und somit vergessen worden sei. Darüber hinaus zweifelt Dr. Kunz die Unterhaltungskosten für das alte Rathaus an. Außerdem sehe er die Einschätzung des Zeitaufwandes zur Überprüfung, ob ein historisches Gebäude zu Wohnzwecken genutzt werden kann, als völlig überzogen an. GV Dr. Kunz teilt die Einschätzung von GV Rega und informiert, dass sich durch die Unterhaltung der Gebäude ein jährlicher Verlust von ca. 20.000 € errechne. Hiervon belaufen sich allein 15.000 € auf Heizungskosten. Diese, so GV

Dr. Kunz, werden sich verdoppeln. Damit werde sich der Verlust auf 30.000 bis 40.000 € pro Jahr für teilweise leerstehende Gebäude erhöhen. Es sei die Aufgabe der Gemeindevertretung, mit den zur Verfügung stehenden Steuergeldern ein optimales Umfeld zu gewährleisten. Die Bereitstellung von nahezu leerstehenden Gebäuden gehöre hierzu nicht. Daher sehe auch er die Notwendigkeit zur Erstellung von Nutzungskonzepten für die historischen Gebäude. Nur so können die Gebäude auch langfristig erhalten werden. Es sei sicherlich unumstritten, dass von den Vereinen eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft geleistet werde. Dies, so GV Dr. Kunz, sollte auch eine Unterstützung durch die Gemeinde erfahren. Die Unterstützung müsse nicht zwingend durch die Bereitstellung von verbilligten Räumen erfolgen. Er bittet darum, die Ebenen nicht zu vermischen. Wenn man Nutzungskonzepte für die historischen Gebäude fordere, habe das nichts mit der mangelhaften Arbeit der Vereine zu tun. Die Vereine, so GV Dr. Kunz, seien Nutzer des alten Rathauses. In diesem Sinne werde man sich auch weiterhin für ein Nutzungskonzept einsetzen. Dies geschehe zum Schutz der Gebäude sowie zum Schutz des Geldbeutels der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Fraktion der CDU informiert GV S. Sommer, dass man über die einzelnen Gebäude sowie über Nutzungskonzepte reden müsse. Dies sei eine fortlaufende Aufgabe als Gemeindevertreter. Eine Gemeinde, so GV S. Sommer, habe Aufgaben, die niemals wirtschaftlich sein werden. Die Gemeinde habe dafür zu sorgen, dass es ein funktionierendes Gemeinwesen gebe. Hierzu gehöre, das gesellschaftliches Leben stattfinde. Hierzu gehöre insbesondere die Arbeit der Vereine. Vereine seien zu unterstützen. Denn die Arbeit, die durch Vereine übernommen wird, könne eine Gemeinde nirgendwo einkaufen. Klar sei, dass es defizitär sei, wenn man einem Verein einen Raum zur Verfügung stelle. Es sei jedoch Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, dass der Verein seine Arbeit für die Gesellschaft fortsetzen könne, gerade weil dieser seine Arbeit nicht wirtschaftlich leisten könne. GV S. Sommer kritisiert, dass die Arbeit des Heimat- und Geschichtsvereins als eine Förderung von Einzelinteressen bezeichnet werde. Wer die Geschichte der Gemeinde Wehrheim bewahrt, pflegt und lebendig zugänglich macht, arbeitet für alle Bürgerinnen und Bürger. Hierbei handele es sich nicht um ein Einzelinteresse, vielmehr um eine Arbeit im Interesse des Gemeinwohls.

GV Fuß betont, dass es sich um eine sehr emotional geführte Diskussion handele. Die Fraktion der SPD sehe die Notwendigkeit, sich über das Thema der Nutzung der historische Gebäude Gedanken zu machen. Man sehe auch die Bedeutung der historischen Gebäude. Die SPD, so GV Fuß, nehme die Information zur Kenntnis und werde die richtigen Fragen zum richtigen Zeitpunkt stellen. Es sei der Job der Gemeindevertreter, unangenehme Frage zu stellen. Hinsichtlich der Schlüsse, die aus den gegebenen Antworten gezogen werden, habe die SPD ein differenzierteres Bild. Man sehe den kommunalen Nutzen der historischen Gebäude über dem finanziellen Nutzen.

GV Mony bittet die Gebäude auch in den Schließzeiten regelmäßig zu überwachen, um bei auftretenden Gebäudeschäden umgehend eingreifen zu können.

GV Schumann betont, dass man die Notwendigkeit für Räume für Vereine sehe. Man denke jedoch, dass Veranstaltungen von Vereinen auch in den Bürgerhäusern stattfinden können. Bei intensiver Nutzung der Bürgerhäuser können die Kosten für Heizung, Wasser und Strom auf mehr Nutzer umgelegt werden. Somit können die Nebenkosten gesenkt werden. Gleichzeitig könne man so eventuell gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser gesichert bleibt.

GV Pfäfflin betont, dass es bei dem Thema der Bürgerstiftung nicht nur um den Erhalt des „Alten Rathauses“ geht. Es ginge um eine allgemeine Bürgerstiftung. Seinerzeit hörte sich das nach einem sehr interessanten Konzept an. Die Stiftungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sei gestiegen und die steuerlichen Voraussetzungen haben sich geändert. Daher lohne es sich, so GV Pfäfflin, dieses Thema nochmals aufzurufen.

Beschluss:

s. Große Anfrage

10 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2022: Beteiligung der Gemeinde Wehrheim am Windpark Winterstein

GV Fuß weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion in der letzten Sitzung versucht habe, einen Dringlichkeitsantrag zur Beratung in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Dringlichkeitsantrag wurde seinerzeit zwar abgelehnt, der Antrag wurde jedoch als eingebracht angesehen. Der Antrag lautete:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Partizipation der Gemeinde am Windpark Winterstein zu ermöglichen, um somit einen finanziellen Schaden abzuwenden.“

Die Windvorrangfläche, so GV Fuß, werde, in welcher Form auch immer, ohne die Beteiligung von Bürgermeister Sommer genutzt. Bürgermeister Sommer habe derzeit keinen offiziellen Auftrag der Gemeindevertretung, an den Verhandlungen mit den Nachbarkommunen teilzunehmen. GV Fuß betont die Absurdität, würden in der Wintersteinregion innerhalb der Windvorrangfläche Windräder aufgestellt und die Gemeinde, die örtlich am nächsten und damit auch stärker betroffen ist, nicht beteiligt wäre.

Eine Bürgerbeteiligung sei, so GV Fuß, entsprechend einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes, insbesondere wegen der örtlichen Nähe zum vorgesehenen Windpark, ohnehin sichergestellt. Die Gemeinde besitze außerhalb ihrer Gemarkung Flächen, die Teil der Windvorrangflächen seien.

GV Rosner trägt für die Fraktion der CDU nachfolgenden Änderungsantrag vor.

„Demnach werde der Gemeindevorstand beauftragt, an den Gesprächen des Windparks Winterstein teilzunehmen, um jegliche Benachteiligung von Wehrheim und den Wehrheimer Bürgerinnen und Bürger abzuwenden. Die Gemeindevertretung sei über den Sachstand der Gespräche zu informieren.“

Aufgrund der aktuellen politischen Lage habe sich die Dringlichkeit, so GV Rosner, Windpark Winterstein erhöht. Die Windvorrangfläche Winterstein sei faktisch beschlossen, so GV Rosner, so dass Windenergieanlagen in diesem Gebiet nicht mehr zu verhindern seien. Daher, so GV Rosner, werde der Gemeindevorstand beauftragt, an etwaigen Gesprächen zur Umsetzung teilzunehmen

GV Dr. Sen-Gupta informiert, dass es in seiner ersten Rede im Jahre 2017 ebenfalls um das Thema Windkraft ging. Damals sei es um die Ablehnung der Windvorrangflächen gegangen. 2017 habe man seitens der Fraktion der CDU im Vergleich zur Beschlusslage 2014 nicht mehr zugestimmt. Später stimmte man für den Bebauungsplan und nunmehr, so GV Dr. Sen-Gupta, soll wieder mal über einen Änderungsantrag abgestimmt werden. Die FDP-Fraktion, so bemängelt GV Dr. Sen-Gupta, spreche permanent gegen Windkraft. Es sei festzustellen, dass beim Thema Windkraft nichts passiere. Wehrheim sei zwischenzeitlich von der Entwicklung komplett überholt worden. Die Beschlussfassung zum Bau von Windrädern oder Solarparks hätte bereits 2010 erfolgen können. Man hätte die Einnahmen durch die Windkraft bereits seit Jahren generieren können. Dr. GV Sen-Gupta kritisiert, dass man seit 10 Jahren nichts mache, und nunmehr um die Formulierung des vorliegenden Antrages diskutiere. Keiner möchte offensichtlich die Energiewende für Wehrheim voranbringen und es gebe hierzu leider keinen Beschluss der Gemeindevertretung.

Vorliegende Änderung verhindere lediglich wieder eine aktive Gestaltung.

Vorsitzender Hammen gibt seinen Vorsitz an GV Dr. Sen-Gupta für einen Redebeitrag ab. GV Hammen erinnert daran, dass der Windpark Winterstein seinerzeit, als er erstmals auf einem Plan erwähnt wurde, gar nicht umsetzbar gewesen wäre. Damals standen einer Umsetzung massive Probleme mit dem Funkfeuer entgegen. Windkraftanlagen hätten wegen ihrer Störungen auf das Funkfeuer nicht gebaut werden können. Die Flugsicherung habe lange Jahre keine Aussage hinsichtlich der Funkfeuerproblematik gemacht. Daher sei der Vorwurf, so GV Hammen, die Gemeindevertretung habe die Entwicklung verschlafen, ungerechtfertigt.

GV Schumann bekräftigt die Aussage seines Vorredners und betont, dass es eine ganze Reihe von Gründen gegeben habe, warum eine Entwicklung des Windparks Winterstein bisher nicht stattgefunden haben. Man habe nunmehr eine neue Rechtslage zu beachten, die eine Genehmigung von Windrädern im Windvorranggebiet Winterstein ermögliche. Derzeit werden über den Bau von 20 bis 30 Windrädern mit einer Nabenhöhe von 230 Meter diskutiert. Es sei eine Infrastruktur zu schaffen, um die Windräder aufstellen zu können und hiervon seien viele Dinge mit der Gemeinde zu klären. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung

in Wehrheim sei hiervon nicht begeistert. Man sei, so GV Schumann, von diesen Bürgerinnen und Bürgern gewählt und müsse ihre Interessen vertreten. Mit vorliegendem Antrag, so GV Mony, soll nicht die inhaltliche Debatte zum Thema Windkraft wiederholt werden. Der Windpark komme und Wehrheim sei nicht beteiligt. Mit vorliegendem Antrag möchte man den Schaden für die Gemeinde begrenzen. Sie erinnert daran, dass dem Gemeindevorstand ein möglichst breites Votum dieses Parlaments mitgegeben werden sollte. Somit könnte man an der Entwicklung zumindest informell teilhaben. Dem Änderungsantrag, so GV Mony, könne die Fraktion der SPD nur im Sinne eines breiten Votums zustimmen. Für die Fraktion der SPD übernimmt GV Fuß den Antrag der Fraktion der CDU. Vorsitzender Hammen lässt über den von der SPD übernommenen Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Gemeindevorstand zu beauftragen, dass die Gemeinde Wehrheim an den Gesprächen des Windparks Winterstein teilnimmt, um jegliche Benachteiligung von Wehrheim und den Wehrheimer Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Die Gemeindevertretung ist über den Sachstand der Gespräche zu informieren.

11 Prüfung zur Einrichtung einer Waldbestattungsfläche in der Gemarkung Wehrheim;

hier: Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.05.2022

GV Krebs trägt schriftlich vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vor.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Pfäfflin merkt an, dass vorliegender Antrag keine Alternative zur Waldbestattung sein könne. Vielmehr stelle er eine alternative Bestattungsform auf den Friedhöfen der Gemeinde dar. Die CDU habe 2014 schon einmal eine Alternative zur Waldbestattungsfläche eingereicht, die die Bestattungsmöglichkeit auf einer Rasenfläche auf den Friedhöfen vorgesehen habe. Diesem Antrag, so GV Pfäfflin, wurde auch stattgegeben. Die Flächen hierzu hätten auch unter Bäumen sein können. Die Fragen, die im Rahmen des Textes gestellt wurden, seien bereits in den gemeindlichen Gremien behandelt worden. Der Antrag könne daher als erledigt angesehen werden.

GV Saul verweist auf die Friedhofsatzung. Sie schließt sich ihrer Vorrednerin an und erklärt, dass dieser Antrag letztlich bereits umgesetzt sei. Das Friedhofsamt sei für die Gestaltung des Friedhofes zuständig und habe das würdig und dem Ort angemessen zu tun. In vorliegendem Antrag sehe sie keinen Sinn. Nur Bürgerinnen und Bürger dürfen bestattet werden, die zu Lebzeiten einen Bezug zu Wehrheim haben. Dies werde wohl in anderen Kommunen ähnlich sein und so könne sie die Frage zur Abwanderung der Leute nicht nachvollziehen. Der Antrag könne nicht als Alternative zu einem Waldfriedhof gesehen werden.

Der Fraktion der CDU, so GV Krebs, gehe es darum, diese Flächen auf den Friedhöfen zu schaffen. Dabei sollen die mit Bäumen auszuweisenden Flächen eben nicht mit der Beerdigungsform der Rasengräber gleichgesetzt werden. Wenn man sich das Konzept der Rasengräber ansehe, könne man dies deutlich erkennen. Die Fraktion der FDP und CDU, so GV Krebs, seien sich nicht darüber einig, dass man sich die Anlage eines Waldfriedhofes nicht leisten könne.

Friedhofsgärten seien Flächen auf Friedhöfen, so GV Rega, die sich definitiv nicht einzelparzelliert darstellen, aber auch keine klassischen Rasenbestattungsflächen seien. Vielmehr handele es sich um gärtnerische Anlagen, bei denen man in einem bestimmten Areal Anpflanzungen mit Bäumen, Sträuchern und Stauden habe. Diese hochwertige Bepflanzung habe nicht der Trauernde zu leisten, sondern Mitarbeiter des Friedhofsamtes. Dieser Bereich biete auch einen Zufluchtsbereich für die Trauernden. Dies sei natürlich ein Unterschied zur Waldbestattung. Hier habe man z.B. keine Möglichkeit, Grabschmuck niederzulegen. Die Möglichkeit, sich in einem Friedhofsgarten bestatten zu lassen, sei derzeit nicht vorhanden. Daher liege nun der Prüfantrag zur Beschlussfassung vor.

GV Schweitzer bittet zu klären, ob das Thema abgeschlossen sei. Sollte es nicht abgeschlossen sein, dann würde die Fraktion Bds90/Die Grünen dem Antrag teilweise zustimmen. Hierzu müssten allerdings die Worte „Alternative“ entfallen. Nach seiner Ansicht soll geprüft werden, ob es eine Waldbestattungsfläche gebe und auf der anderen Seite soll geprüft werden, ob man auf dem Friedhof begraben werde.

Bds90/Die Grünen, GV Schweitzer, stellen folgenden Prüfantrag:

„Zeile 3: die Worte die Alternative werden ersetzt durch: das Thema.

Somit heißt der 2. Halbsatz: den Prüfantrag durch das Thema „Friedhofsgarten“ zu ergänzen:

Im 1. Absatz entfallen die Wörter: als Alternative einer Waldbestattungsfläche

Somit:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob auf den gemeindlichen Friedhöfen....

Begründung 2. Absatz Satz 1: kostengünstigere Alternativen wird ersetzt durch kostengünstige Bestattungsmöglichkeiten.“

Beschluss:

s. Ergänzung der Fraktionen CDU und FDP vom 20.05.2022

12 Antrag der FDP-Fraktion zur Verabschiedung einer Transparenz- und Informationsfreiheitssatzung für Wehrheim

Für die Fraktion der FDP trägt GV Schumann schriftlich vorliegenden Antrag vor.

Informationsfreiheit sei das Recht für freien Zugang zu amtlichen Informationen. Dies sei eines der wichtigsten Grundrechte einer Wissensgesellschaft. Der Zugang zu Wissen in der Bevölkerung stellt die Macht zu einem informierten und selbstbestimmten Handeln dar. Herrschaftswissen werde dadurch zu öffentlichem Wissen. Informationsfreiheit sei ein Mittel zur Kontrolle staatlicher Prozesse. So könne man Misswirtschaft vorbeugen, erhöhe die Transparenz und Rechenschaftspflicht von Politik und Verwaltung. Der freie Informationsfluss durch den Staat stärkt die bewegte Demokratie. Nur wer Einblick in kollektiv zustande gekommene Entscheidungen habe, könne diese auch effektiv beeinflussen. Hierzu müssten passende demokratische Mittel bereitstehen.

Der Zugang zu amtlichen Informationen ist für Hessen im Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz vom 03.05.2018 geregelt. Dieses gebe vor, dass der Zugang zu amtlichen Informationen der Gemeinde durch eine entsprechende Satzung zu regeln sei. Transparenzgesetze seien eine Weiterentwicklung der Freiheitsgesetze. Neben der Aktenauskunft auf Antrag seien Behörden verpflichtet, wichtige staatliche Dokumente zu veröffentlichen. Z.B. müssen Verträge mit Unternehmen auf einer staatlichen Website veröffentlicht werden. Transparenzgesetzte ergänzen die reaktive Informationspflicht von Behörden um eine aktive Veröffentlichungspflicht.

Wehrheim mache bereits viele Dinge, so GV Schumann, die für Transparenz und Freiheit erforderlich seien. Der Haushaltsplan werde veröffentlicht, Satzungen seien online verfügbar und über das Ratsinformationssystem könne man auf Tagesordnung von Gemeindegremien zugreifen. Wenn man die richtigen Leute in der Verwaltung kenne oder zukünftig die 115 wähle, bekomme man vielleicht eine freundliche und kompetente Auskunft. Dies möchte man auf eine satzungsmäßige Basis stellen. Um die Verwaltung zu entlasten, habe die FDP bereits einen Satzungsentwurf diesem Antrag beigefügt. Man erwartet sich von der proaktiven Veröffentlichung amtlicher Informationen eine weitere Arbeitsentlastung der Verwaltung, da hierdurch entsprechende Anfragen vermieden werden. GV Schumann bittet um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Informationsfreiheitssatzung.

Stellungnahme der Fraktionen:

Gegen Transparenz, so GV S. Sommer, könne man nichts haben. Dem Antrag möchte die Fraktion der CDU jedoch nicht zustimmen. So sei es ungewöhnlich, dass eine scheinbar ausformulierte Satzung von einer Fraktion als Antrag eingebracht werde. In diesem Zusammenhang stelle man sich die Frage, ob die Satzung überhaupt rechtssicher sei. Die Rechtssicherheit müsste, so GV S. Sommer, geprüft werden. So gibt es keine Mustersatzung zu einer Informationsfreiheitssatzung und vorliegender Entwurf setze sich aus den bestehenden Satzungen mehrerer Städte zusammen. Einsichts- und Auskunftsrechte

werden in Fachgesetzen oft mitgeregelt. GV S. Sommer weist hier auf die Offenlegungsverfahren der Bebauungspläne hin. Es sei auch geregelt, wie lang Veröffentlichungen vorgenommen und ab welchem Zeitpunkt sie ins Archiv überführt werden müssen. Der Antrag könnte auch darauf ausgerichtet sein, dass die Verwaltungen nicht transparent arbeiten. Diesen Eindruck möchte seine Fraktion hier nicht aufkommen lassen. Jede Satzung mache einer Verwaltung zunächst einmal viel Arbeit. Eine Satzung müsse umgesetzt und kontrolliert werden. Vorliegendes Regelwerk werde zusätzliche Arbeit schaffen. Die regelmäßige Veröffentlichung müssen vorgenommen werden und Bürger werden sich dann auch auf die entsprechende Satzung stützen.

GV Fuß stimmt für die Fraktion der SPD einer rechtlichen Prüfung des vorliegenden Satzungsentwurfes zu und bittet die FDP um Umwandlung ihres Antrages in einen Prüfantrag.

Die Fraktion Bds90/Die Grünen bittet ebenfalls um eine Umwandlung des vorliegenden Antrages in einen Prüfantrag.

GV Schumann informiert, dass die FDP einer Umwandlung in einen Prüfantrag nur mitgehe, wenn die Satzung, wie vorgelegt, auf Rechtssicherheit geprüft werde.

Wenn man nun prüft, so GV Pfäfflin, ob die Satzung rechtssicher sei, müsse diese nach der Prüfung auch wieder erneut von der Gemeindevertretung behandelt werden.

GV Dr. Kunz informiert, dass man nach einer juristischen Prüfung eine erneute Vorlage des vorliegenden Satzungsentwurfes der FDP in der Gemeindevertretung behandeln müsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Änderungsantrag der Fraktion Bds90/Die Grünen, der von der FDP übernommen worden ist, zuzustimmen. Demnach erfolgt die Umwandlung des vorliegenden Antrages zum Beschluss einer Transparenz- und Informationsfreiheitssatzung für die Gemeinde Wehrheim in einen Prüfungsantrag.

13 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Schülerbetreuung der Limesschule Wehrheim

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Sommer trägt vorliegende Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand vor.

Stellungnahme der Ausschüsse:

Der Haupt- und Finanzausschuss, so Ausschussvorsitzender Krebs, habe vorliegender Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport- und Kultur informiert Ausschussvorsitzende Mony, dass vorliegender Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt wurde.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Schülerbetreuung der Limesschule Wehrheim wird beschlossen. Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Ferner wird – im Zusammenhang mit der Satzungsänderung zum 01.09.2022 – ein Sonderabmelderecht zum 31.08.2022 eingeräumt – die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 28.07.2022 in der Verwaltung vorliegen. Die elektronische Eingabe ist möglich.

14 Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Sommer trägt vorliegende Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand vor.

Stellungnahme der Ausschüsse:

Der Haupt- und Finanzausschuss, so Ausschussvorsitzender Krebs, habe vorliegender Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die beiliegende Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim wird beschlossen.

Die neue Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim vom 24.09.1976 und das Gebührenverzeichnis vom 26.02.1999 außer Kraft.

15 Beratung und Beschlussfassung zur Anhandgabe des Grundstücks Flur 61, Flurstück 148 "Am Heselsweg 8"

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Sommer informiert, dass der Gemeindevorstand vorliegende Beschlussvorlage wegen fehlender Vertragsunterlagen zurückgezogen habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Mit der **Bewerbergemeinschaft Taunus Hausbau GmbH / Biskeys Real Estate GmbH**, Hergenhahnring 115 aus 61250 Usingen einen Vertrag über die Anhandgabe des Grundstücks Flur 61, Flurstück 148 "Am Heselsweg 8" zu schließen.

16 Wahl der Mitglieder der Feuerwehrentwicklungskommission

Vorsitzender Hammen informiert, dass die Wahl der Mitglieder der Feuerwehrentwicklungskommission vom 13.05.2022 ungültig sei und somit nicht umgesetzt werden konnte. Er weist nochmals darauf hin, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag auch einen einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlages erfordere. Stimmenthaltungen seien dabei unerheblich. Vorsitzender Hammen verliest vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Mitglieder der Feuerwehrentwicklungskommission. Auf Befragung wird seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine geheime Wahl gewünscht. Vorsitzender Hammen lässt per Akklamation abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig

4 Mitglieder der Gemeindevertretung als Vertreter/-innen in der Kommission:

Jan Krebs (CDU)
Dr. Torsten Kunz (Grüne)
Klaus Schumann (FDP)
Heidrun Mony (SPD)

4 Mitglieder der Gemeindevertretung als Stellvertreter/-innen in der Kommission:

Nils Herbach (CDU)
Dr. Mark Sen-Gupta (Grüne)
Tanja Kaspar (FDP)
Patrick Fuß (SPD)

5 sachkundige Einwohner/-innen als Vertreter/-innen in der Kommission:

Gemeindebrandinspektor sowie die vier Wehrführer der Ortsteile

5 sachkundige Einwohner/-innen als Stellvertreter/-innen in der Kommission:

Stellvertretender Gemeindebrandinspektor sowie die vier stellvertretenden Wehrführer der Ortsteile

